

Bodenrichtwerte zum Jahresende 2016 ermittelt

Der Gutachterausschuss in Karlsruhe hat am 17. Mai 2017 gemäß § 193 Absatz 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) für das Gebiet der Stadt Karlsruhe die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte nach § 196 BauGB) zum Stichtag 31. Dezember 2016 ermittelt. Die Bodenrichtwerte können in der Zeit vom **2. Juni bis 30. Juni 2017** von Montag bis Freitag zwischen 8.30 und 12 Uhr und am Montag, Mittwoch und Freitag zwischen 14 und 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Hebelstraße 21, 5. OG, Zimmer 501, von jedermann eingesehen oder unter Telefonnummer 0721/133-3092 erfragt werden. Mündliche Auskünfte innerhalb dieses Zeitraums sind bis zu einer Anzahl von höchstens fünf Auskünften pro Antragsteller gebührenfrei.

Für schriftliche Bodenrichtwertauskünfte beziehungsweise für Auskünfte nach

dem genannten Zeitraum ist gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe eine Gebühr von 25 Euro je Bodenrichtwertauskunft zu entrichten. Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2016 sind in das Wertermittlungsinformationssystem des Gutachterausschusses im Internet eingestellt. Orts- und zeitunabhängig können aus dem umfangreichen Informationsangebot Bodenrichtwerte und sonstige Immobilienmarktinformationen einschließlich der für die Wertermittlung erforderlichen Daten für den Bereich der Stadt Karlsruhe abgerufen werden. Weitere Informationen auf der Internetseite www.karlsruhe.de/b3/bauen/gutachterausschuss.

Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten und sonstige Wertermittlungen in Karlsruhe – Geschäftsstelle –